

„§ 34i“ Gesetz heute im Bundesgesetzblatt

Das Gesetz zur Umsetzung der EU-Wohnimmobilienkreditrichtlinie ist heute im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. Damit kann es noch wie von der EU gefordert zum 21.03.2016 in Kraft treten.

„Das ist schon eine Zumutung für die Branche, dass gerade Mal 5 Tage vor Inkrafttreten des Gesetzes nur eine Teil-Rechtssicherheit besteht. Denn die zum Gesetz gehörende ImmVermV wird ja erst am 22.04.2016 im Bundesrat verhandelt“, so AfW-Vorstand Frank Rottenbacher.

[http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?](http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgb_)

[startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgb_](http://www.bgb.de/xaver/bgb/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBI#_bgb_) %2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgb116s0396.pdf%27%

Pressekontakt:

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V.

Telefon: 030 / 63 96 43 7 - 0

Fax: 030 / 63 96 43 7 - 29

E-Mail: office@afw-verband.de

Unternehmen

AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V

Ackerstr. 3

10115 Berlin

Internet: www.afw-verband.de

Über AfW - Bundesverband Finanzdienstleistung e.V

Der AfW ist die berufsständische Interessenvertretung unabhängiger Finanzdienstleister. Er vertritt die Interessen von über 30.000 Finanzdienstleistern in mehr als 1.700 Mitgliedsunternehmen sowie eine ständig wachsende Anzahl von Fördermitgliedern. Mitglieder im AfW sind Versicherungsmakler und -vertreter, Kapitalanlage- und Finanzvermittler sowie Finanzdienstleistungsinstitute. Der AfW ist im Fachbeirat der BaFin mit Sitz und Stimme vertreten.